

**Gewährung eines Zuschusses an das Amt für Wohnen und Migration,
Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung
von Geflüchteten, S-III-MF/BIU, aus Mitteln der
nichtrechtsfähigen Münchner Sozialstiftung**

17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00349

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag des Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten, S-III-MF/BIU, vom 27.04.2026
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes Die Münchner Sozialstiftung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 38.000 € an den Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten, S-III-MF/BIU, für die Lernhilfe für Geflüchtete aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Münchner Sozialstiftung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Lernhilfe für Geflüchtete
Ortsangabe	17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten Werinherstraße 89 in 81541 München

**Gewährung eines Zuschusses an das Amt für Wohnen und Migration,
Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung
von Geflüchteten, S-III-MF/BIU, aus Mitteln der
nichtrechtsfähigen Münchner Sozialstiftung**

17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00349

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

**1. Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten
(S-III-MF/BIU)**

Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten gehört zur Stadt München und ist dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration zugeordnet.

In der Zuständigkeit des Fachbereichs leben im Stadtgebiet München rund 1.600 Geflüchtete, in Einzelfällen auch Menschen mit Migrationshintergrund, die einen besonderen sozialpädagogischen Bedarf aufweisen. Sie sind in München gemeldet und in befristeten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht. Darunter sind rund 400 heranwachsende Geflüchtete, die einen Schulabschluss machen oder eine Ausbildung absolvieren und sich im Übergang von Schule zum Beruf befinden.

2. Die Lernhilfe für Geflüchtete in Ausbildung oder Schule

Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten beantragt mit Antrag vom 27.04.2026 einen Zuschuss für das Projekt Lernhilfe für Geflüchtete. Die Lernhilfe richtet sich an heranwachsende Geflüchtete, die oft unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder in einer anderweitigen Qualifizierungsmaßnahme befinden. Die zusätzliche Förderung im 1:1 Setting soll zum Erfolg der Ausbildung beitragen, da sich die Geflüchteten oft mit dem Stoff der Berufsschule und dem berufsbezogenen Vokabular überfordert fühlen. Die Teilnehmer*innen sind zwischen 16 und 27 Jahre alt. Pro Jahr sind es ca. 100 Geflüchtete, die am Projekt teilnehmen.

In der Regel sind ca. 40 bezahlte Lernhelfer*innen im Einsatz. Eine städtische Mitarbeiterin kümmert sich schwerpunktmäßig um das Thema Lernhilfe. Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten bringt Lernhelfer*innen und geflüchtete Personen mit Unterstützungsbedarf zusammen, begleitet das erste Treffen, ist

Ansprechpartner bei Missverständnissen und überwacht den Erfolg der Nachhilfe (z. B. in Form von Zeugnissen). Die Lernhelfer*innen setzen sich aus Studenten*innen, Rentner*innen, Berufstätigen und (ehemaligen) Bewohner*innen der Wohnprojekte des Fachbereichs, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, studieren oder im Berufsleben stehen, zusammen. Sie haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und haben oft schon in der Vergangenheit Nachhilfe gegeben. Lernhelfer*innen werden mit 20 Euro pro 60 Minuten Lernzeit als Honorarkräfte bezahlt und zudem noch vom Fachbereich mit Lernmaterialien versorgt. Für den Zeitraum August 2026 bis August 2027 werden 38.000 € benötigt.

3. Die Stiftung sowie die Finanzierung

Die nichtrechtsfähige Münchner Sozialstiftung verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen in München sowie die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge durch die Schaffung und die Verbesserung von Einrichtungen, die den vorgenannten Personenkreis unterstützen. Die Stiftung kann ihren Satzungszweck auch dadurch erfüllen, dass sie Mittel für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts verschafft.

Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten gehört zum Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München und damit zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Projekt Lernhilfe kommt geflüchteten Menschen zugute. Der Stiftungszweck ist hier erfüllt.

Aus der Münchner Sozialstiftung soll ein Zuschuss in Höhe von 38.000 € gewährt werden.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2026 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 118.900 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2026 die zur Verfügung stehenden 903.714,61 € entnommen werden. Dieses Jahr wurden bereits 269.302,61 € ausgegeben. Des Weiteren sind noch für andere Projekte 73.595 € reserviert

Die beantragten Mittel in Höhe von 38.000 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C130.600.0000 (Kostenstelle 20809100) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten, im Amt für Wohnen und Migration wird ein Zuschuss in Höhe von 38.000,00 € für die Lernhilfe für Geflüchtete aus der nichtrechtsfähigen Münchner Sozialstiftung gewährt

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3.Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am